

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Corona-VO Einreise-Quarantäne (Stand: 17.06.2020)

Verstoß	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro
Häusliche Absonderung (§ 1 Abs. 1 S. 1 Corona-VO Einreise-Quarantäne)	Ein- und Rückreisende	500-10.000
Direktes Begeben in Häuslichkeit oder Unterkunft (§ 1 Abs. 1 S. 1 Corona-VO Einreise-Quarantäne)	Ein- und Rückreisende	150-3.000
Besuchsverbot (§ 1 Abs. 1 S. 2 Corona-VO Einreise-Quarantäne)	Ein- und Rückreisende	300-5.000
Kontaktaufnahme mit Behörde nach Einreise (§ 1 Abs. 2 S. 1 Corona-VO Einreise-Quarantäne)	Ein- und Rückreisende	150-2.000
Kontaktaufnahme mit Behörde bei Symptomen (§ 1 Abs. 2 S. 2 Corona-VO Einreise-Quarantäne)	Ein- und Rückreisende	300-3.000
Ausstellung richtiger Bescheinigung (§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Hs. 2 Corona-VO Einreise-Quarantäne)	Dienstherr/Arbeitgeber	2.000-25.000
Information der Behörde (§ 2 Abs. 2 S. 2 Corona-VO Einreise-Quarantäne)	Dienstherr/Arbeitgeber	2.000-25.000
Verlassen des Landesgebietes auf direktem Weg (§ 2 Abs. 4 S. 1 Hs. 2 Corona-VO Einreise-Quarantäne)	Durchreisende	150-3.000
Vorlage Testergebnis bei Behörde auf Verlangen (§ 2	Ein- und Rückreisende	300- 3.000

Abs. 5 S. 1 Corona-VO Einreise-Quarantäne)		
Information der Behörde bei Symptomen (§ 2 Abs. 7 S. 2 Corona-VO Einreise-Quarantäne)	Ein- und Rückreisende	300-10.000